

Hygiene-Konzept zur Durchführung der Mitgliederversammlung des VfR Büttgen 1912 e.V. im

Sportforum Kaarst-Büttgen am 23. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Termin
- 2. Mindestabstand und Hygienehinweise
- 3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 4. Zugang / Ausgang
- 5. Sitzplan
- 6. Technik und Mikrofone
- 7. Bewirtung
- 8. Ergänzende Regelungen

1. Termin

Geplant ist zunächst die außerordentliche Mitgliederversammlung des VfR Büttgen 1912 e.V. für Mittwoch, den 23.06.2021, 18:00 Uhr; im Anschluss daran folgt um 19:00 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung.

Ort der Veranstaltung: Sportforum Kaarst-Büttgen, Olympiastr. 5, 41564 Kaarst.

2. Mindestabstand und Hygienehinweise

Die allgemeinen Hygienehinweise, insbesondere die der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Stand 23.4.2021) in Verbindung mit den Verordnungen des Bundes sind zu beachten.

Der Zugang ab Eintritt in das Gebäude ist nur mit Maske, mit negativem Testergebnis und/oder per Nachweis über erfolgte vollständige Impfung bzw. Genesung erlaubt. Am Eingang zum Versammlungsraum werden Desinfektionsmittel zur Nutzung vorgehalten und kenntlich gemacht.

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Redner: 7-8
Helfer: 5
Presse: 1-2

Besucher: max. 100

Summe: max. 115 Personen

4. Zugang / Ausgang

Der Zugang für die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie für die Besucherinnen und Besucher in den Versammlungsraum erfolgt über den Zugang Süd/West zum Tribünenbereich des Sportforums. Hier sind zwei Stehtische platziert, an denen sich alle BesucherInnen und Besucher in die vorbereiteten Listen zur Kontaktnachverfolgung eintragen müssen. Ggf. ist die Registrierung zur Nachverfolgung auch per geeigneter App möglich. Die Laufwege (Eingang /zu den Sitzplätzen / Toiletten / Ausgang) sind markiert und werden zusätzlich durch Helfer kontrolliert. (siehe Wegeplan Anlage 1)

Zugang und Ausgang sind räumlich voneinander getrennt.

5. Sitzplan

Die Besucher sitzen in Reihen; der Abstand zwischen den Sitzplätzen beträgt jeweils mindestens 1,50 Meter. Allen Besuchern werden zur besseren Rückverfolgung feste Sitzplätze zugewiesen. Die ersten 3 Reihen sind den Ehrengästen und den Pressevertretern vorbehalten. Ein Sitzplatzwechsel während der Versammlung ist nicht zulässig.

Das Podium besteht aus einer Reihe mit Tischen und 8 Stühlen in Blickrichtung Besucherreihen. Der Abstand zwischen den Stühlen beträgt ebenfalls 1,50 Meter. Zwischen Podium und Besucherreihen ist ein Stehtisch als Rednerpult vorgesehen. Auch hier ist der entsprechende Abstand einzuhalten.

Die Bestuhlung im Versammlungsraum darf nicht verändert werden.

Die Tische werden vor und nach der Versammlung desinfiziert.

Der Sitzplan ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 2)

6. Technik und Mikrofon

Während der Versammlung sollen die Sprachbeiträge über zwei Standlautsprechern übertragen werden.

Ein Lautsprecher bedient vorrangig die Sprecherin/den Sprecher am Rednerpult; ein weiterer überträgt vorrangig die Redebeiträge der Podiumsmitglieder. Die dazu notwendigen Mikrofone werden mit einer Schutzhülle versehen und vor jeder Weitergabe an den nächsten Redner desinfiziert. Desinfektionsmittel steht sowohl am Rednerpult als auch am Podium zusätzlich zur Verfügung. Die Verwendung zweier Mikrofone ggf. im Wechsel erlaubt die notwendige Desinfektion zwischen zwei Redebeiträgen ohne zeitliche Verzögerung.

7. Bewirtung

Nach derzeitigem Stand der Dinge wird auf eine zentrale Bewirtung verzichtet. Eine solche würde ggf. nach der Versammlung im Freien ins Auge gefasst werden, sollten die Umstände es zulassen.

8. Ergänzende Regelungen

Am Eingang erhält jedes Mitglied des Vereins die für die ordnungsgemäße Durchführung notwendigen Unterlagen ausgehändigt. Es wird außerdem jedem Mitglied und jedem Gast die Möglichkeit gegeben, ein Getränk mitzunehmen. Das Verlassen des Platzes wird damit weitgehend vermieden.

Sollte es auf Antrag notwendig werden, die anstehenden Wahlen geheim durchzuführen, findet jedes stimmberechtigte Mitglied in seinem Begrüßungsumschlag die notwendigen Stimmzettel, die dann durch zwei Helfer/Helferinnen eingesammelt werden.

Kaarst, Mai 2021